

| Datum der Gebührenordnung bzw. Änderung | Änderungen §§ | Tag des Inkrafttretens |
|--|------------------|---------------------------|
| 16.12.2010 | --- | 01.01.2011 |
| 14.12.2011 | --- | 01.01.2012 |
| 15.12.2015 | §§1, 6, 7 | 01.01.2016 |
| 27.11.2017 | -- | 01.01.2018 |
| 10.07.2018 | §§ 1, 3, 4, 7, 8 | 01.08.2018 |

Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica vom 10.07.2018 zur
Satzung der Musikschule Porta Westfalica vom 30.10.2015

Präambel

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Porta Westfalica in seiner Sitzung am 09.07.2018 die folgende Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule Porta Westfalica werden Gebühren nach folgendem Gebührentarif erhoben:
(Bei Gruppenunterricht sind die Preise pro Schüler angegeben)

Elementarbereich

- | | | |
|--|-----------------|---------|
| 1. Babygarten (Gebühren nach Unterrichtseinheiten und Teilnehmern) | | |
| 2. Musikgarten | monatlich | 28,00 € |
| | vierteljährlich | 84,00 € |
| 3. Musikalische Früherziehung (MFE) | monatlich | 29,00 € |
| 4. Instrumentenkarussell mit elementarer Musikpraxis | vierteljährlich | 87,00 € |
| 5. Angebote in Kindertageseinrichtungen | monatlich | 22,00 € |
| | vierteljährlich | 66,00 € |

Instrumentalunterricht

| Gruppenunterricht 30 Minuten | Zum 01.01.2018 | Zum 01.01.2019 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Gruppe á 4-6 Schüler | -- | -- |
| Gruppe á 3 Schüler | -- | -- |
| Gruppe á 2 Schüler | 39,00 € | 40,00 € |
| | 117,00 € | 120,00 € |

| Gruppenunterricht 45 Minuten | Zum 01.01.2018 | Zum 01.01.2019 |
|---|---------------------------|---------------------------|
| Gruppe á 4-6 Schüler | 34,00 € 102,00 € | 35,00 € 105,00 € |
| Gruppe á 3 Schüler | 41,00 € 123,00 € | 42,00 € 126,00 € |
| Gruppe á 2 Schüler | 57,00 € 171,00 € | 58,50 € 175,50 € |

| Einzelunterricht | Zum 01.01.2018 | Zum 01.01.2019 |
|---------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Unterrichtseinheit á 45 Min. | 92,00 € 276,00 € | 94,50 € 283,50 € |
| Unterrichtseinheit á 30 Min. | 61,50 € 184,50 € | 63,00 € 189,00 € |

Erwachsene Teilnehmer

Erwachsene (ausgenommen Schüler, Studenten und Auszubildende bis zum 25. Lebensjahr, Inhaber/Inhaberinnen der Ehrenamtskarte NRW sowie Rentner mit einem zu versteuernden Einkommen unter 30.000,00 € pro Jahr) zahlen zu den oben aufgeführten Tarifen einen Aufpreis von 25 %.

Ensembles (Orchester, Spielkreise u.a.)

Für Instrumentalschüler der Musikschule gebührenfrei.

Ebenso gebührenfrei, wenn Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht an der Musikschule zur Vervollständigung eines Ensembles gewonnen werden müssen.

| | |
|-----------------|---------|
| monatlich | 18,00 € |
| vierteljährlich | 54,00 € |

Kunstunterricht

Der Unterricht kostet pro Doppelstunde 12 €.

Theaterwerkstatt

Der Unterricht kostet pro Familie monatlich 10 €.

Projekte und Workshops in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. Schulen)

Anders als beim regulären Unterricht werden die Gebühren je nach Teilnehmerzahl und zeitlichem Umfang festgesetzt. Die unten aufgeführten Gebühren beziehen sich auf eine Unterrichtseinheit. In den Ferien fallen bei dieser Abrechnungsweise keine Gebühren an.

| Teilnehmer | 45 Min. | 60 Min. |
|------------|---------|---------|
| 3 | 14,00 € | 18,50 € |
| 4 | 11,00 € | 14,50 € |
| 5 | 9,00 € | 12,00 € |
| 6 | 8,00 € | 10,50 € |
| 7 | 7,00 € | 9,50 € |
| ab 8 | 6,00 € | 8,00 € |

Allgemeine Umlage

Pro Monat wird für Verwaltungs- und allgemeine Materialkosten eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

Projektschüler und Teilnehmer an Workshops sind davon ausgenommen.

§ 2 Gebührensschuldner

Zur Zahlung sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet.

§ 3 Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr. Sie sind in 4 Raten fällig, jeweils zum

15. Januar

15. April

15. Juli

15. Oktober

Bei Bedarf können weitere Fälligkeitstermine eingefügt werden. Dadurch werden Nachzahlungen bzw. Vorauszahlungen gesplittet.

Projekte und Workshops werden ein- bis zweimal je Halbjahr als Einmalzahlung in Rechnung gestellt.

Alle Zahlungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Porta Westfalica - Musikschule – IBAN DE 21 4905 1285 0000 0000 59 - bei der Sparkasse Bad Oeynhausen/Porta Westfalica.

§ 4 Ermäßigung, Erlass

Geschwisterermäßigung

Auf Antrag und nach Beibringung des letzten Steuerbescheides wird bei einem zu versteuernden Einkommen unter 30.000,00 € - ab dem 3. Kind (nach Reihenfolge der Anmeldung) - Ermäßigung wie folgt gewährt:

| | |
|---------------------------|-----------------|
| 3. Kind | 15 % Ermäßigung |
| 4. Kind | 25 % Ermäßigung |
| 5. Kind | 30 % Ermäßigung |
| 6. und jedes weitere Kind | 35 % Ermäßigung |

Sozialermäßigung

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten eine 50-prozentige Ermäßigung.

Die Gebühren werden ab dem Monat der Antragstellung ermäßigt.

§ 5 Erstattung

- (1) Pro Schuljahr und Fach haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf 35 Unterrichtseinheiten. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die die Schule zu vertreten hat, besteht auf schriftlichen Antrag Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Schuljahresgebühr für jede der zu wenig erteilten Unterrichtsstunden. Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich ein Schuljahr (Deckungsgleich mit dem Kalenderjahr). Antragschluss ist jeweils der 31. Januar des Folgejahres.
- (2) Liegen die Gründe des Ausfalls in der Person der Schülerin/des Schülers, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger auf schriftlichen Antrag über die Möglichkeit der anteiligen Erstattung nach Maßgabe des Einzelfalls.

§ 6 Mietinstrumente

In begrenztem Umfang stehen Mietinstrumente zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht.

Als Miete wird eine **monatliche Gebühr** von 15 € erhoben.

§ 7 Beendigung

- (1) Die Gebührenpflicht endet bei Kündigungen mit Ablauf der Kündigungsfrist und bei Projekten/Kursen automatisch mit Ablauf der Laufzeit des Projektes/Kurses.
- (2) Kündigungen während der Probezeit sind schriftlich jeweils zum Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9. oder 31.12.) möglich. Sie müssen spätestens einen Monat vorher im Musikschulsekretariat vorliegen.

- (3) Kündigungen während des laufenden Unterrichts sind schriftlich zum 31.3. oder 30.9. eines Jahres möglich. Sie müssen spätestens 1 Monat vorher im Musikschulsekretariat vorliegen.
- (4) Über Kündigungen, die in Härtefällen (z. B. Umzug in eine andere Stadt, Krankheit usw.) von den Fristen abweichen, entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica tritt am 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung der Musikschule Porta Westfalica vom 19.12.2017 außer Kraft.